

# Was ändert sich bei der Versicherung von Zahnersatz?

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

die Bundesregierung hat die Finanzierung von Zahnersatz in der gesetzlichen Krankenversicherung neu geregelt, um die Arbeitgeber von Sozialbeiträgen zu entlasten. Ab Juli 2005 müssen Sie deshalb einen gesonderten Beitrag für Zahnersatz bezahlen. Die Leistungen Ihrer Krankenkasse ändern sich nicht. Die Umstellung erfolgt automatisch, Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

## ► Der Beitrag für Zahnersatz ab 1. Juli 2005

Gesetzlich Krankenversicherte müssen in Zukunft zusätzlich 0,9 Prozent ihres Bruttoeinkommens als Sonderbeitrag an die Krankenkasse abführen. Davon sind 0,4 Prozent für die Finanzierung des Zahnersatzes vorgesehen. Der Arbeitgeber beteiligt sich nicht an diesen Kosten.

Gleichzeitig sollen die Krankenkassen ihren allgemeinen Beitragssatz zur Krankenversicherung um 0,9 Prozent senken. Die Hälfte der Ersparnis bleibt beim Arbeitgeber. Für Sie als Versicherten ergeben sich deshalb Mehrkosten in Höhe von 0,45 Prozent des Bruttoeinkommens.

## ► Ein Beispiel

Angenommen, ein Arbeitnehmer hat ein Monatseinkommen von 2.000 Euro brutto und einen Krankenkassenbeitrag von 14 Prozent. Sein Beitrag beträgt dann 280 Euro im Monat. Zum 1. Juli wird der Beitragssatz um 0,9 Prozent auf 13,1 Prozent gesenkt. Das macht 18 Euro weniger. Da der Krankenkassenbeitrag zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt wird, sparen also beide jeweils neun Euro monatlich. Gleichzeitig fällt für den Arbeitnehmer aber der Sonderbeitrag von 0,9 Prozent des Bruttoeinkommens an. Das sind wiederum 18 Euro. Unter dem Strich bezahlt er also im Monat neun Euro mehr als zuvor.

**Haben Sie noch Fragen?**  
**Weitere Informationen**  
**finden Sie im Internet unter:**  
[www.kzbv.de](http://www.kzbv.de)

**KZBV**  
Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung